

# Mobile Beratung für Opfer rechter Gewalt

Antje Arndt

ein Beitrag zur Tagung:

Gerechtigkeit in der Migrationsgesellschaft  
Hohenheimer Tage für Ausländerrecht 2015

23.-25.01.2015 in Stuttgart-Hohenheim

[http://downloads.akademie-rs.de/migration/152501\\_arndt\\_opferberatung.pdf](http://downloads.akademie-rs.de/migration/152501_arndt_opferberatung.pdf)

## **Mobile Beratung für Opfer rechter Gewalt**

- > unterstützen**
- > beraten**
- > intervenieren**

[www.mobile-opferberatung.de](http://www.mobile-opferberatung.de)



# Das Problem heißt Rassismus

- Kein unabhängiges Monitoring politisch rechts motivierter Gewalt für ganz Deutschland
- 2013 insgesamt 737 Angriffe, 2 pro Tag allein in Ostdeutschland und Berlin
- Von den PMK-rechts Gewaltstraftaten Rassismus das häufigste Motiv (2013: 344; 2012: 276; 2011: 226), prozentual fast die Hälfte, in Sachsen-Anhalt 64 %
- oft Flüchtlinge mit ungesichertem Aufenthalt
- Angriff i.d.R. nur die „Spitze des Eisbergs“

# Fallbeispiel: Rassistische Hetzjagd

Am späten Vormittag werden zwei 22- und 25-jährige Flüchtlinge aus Benin in einem Park von mehreren Unbekannten u. a. als "Neger" beschimpft und angerempelt. Die Betroffenen gehen weiter als plötzlich eine Flasche unmittelbar am Kopf des 22-Jährigen vorbeifliegt. Sie flüchten, werden jedoch von der Gruppe verfolgt und mit weiteren Flaschen beworfen. Als der 22-Jährige kurz stehen bleibt, sieht er wie einer der Angreifer demonstrativ sein T-Shirt auszieht und damit ein auf den Oberkörper tätowiertes Hakenkreuz entblöst. In Panik rennen die Betroffenen weiter bis die Verfolger ablassen. Zeugen informieren die Polizei, die später noch zwei Tatverdächtige in der Nähe feststellt.



**Mobile Beratung**  
für Opfer rechter Gewalt

# “Wir sind hier nicht sicher.”

- Wunsch nach Sicherheit, Angst rauszugehen, in ZASt Bitte um Umverteilung in eine größere Stadt
- Umverteilung in GU am Rande eines kleinen Ortes ohne Beschäftigungs- und Unterstützungsmöglichkeiten
- 1 ½ Monate später erneuter Angriff vor Supermarkt, Anzeige wegen rassistischer Beleidigung
- Antrag auf Umverteilung nach Halle, hilfsweise dezentrale Unterbringung in Wohnung im Landkreis
- Problem: lange Bearbeitungszeiten, Ablehnung, Widerspruch, Ablehnung, Klage?, Kostenrisiko
- **Neu** seit 01.01.15 keine Wohnsitzauflage wenn Lebensunterhalt gesichert ist

# Aufenthalt sichern

- Antrag auf Selbsteintritt wegen Dublinverfahren
- Antrag auf Aussetzung der Abschiebung (Duldung) (Fallbsp.: StA hat Anklage erhoben wg. vers. gef. KV und Beleidigung, öffentliches Interesse bejaht, Betroffener als Nebenkläger zugelassen, Beiordnung von Rechtsanwältin über PKH, laufendes Ermittlungsverfahren wg. Beleidigung)
- Asylfolgeantrag aus gesundheitlichen Gründen (z.B. PTSB), Folge AE nach § 25.3 AufenthG
- Antrag auf AE nach § 25.5 AufenthG (ABH)
- Härtefallkommission
- Opferberatungsstellen fordern seit Jahren ein humanitäres Bleiberecht für Betroffene rassistischer Gewalt, es fehlt der politische Wille

# § 60a AufenthG - Vorübergehende Aussetzung der Abschiebung (Duldung)

(2) Die Abschiebung eines Ausländers ist auszusetzen, solange die Abschiebung aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen unmöglich ist und keine Aufenthaltserlaubnis erteilt wird. Die Abschiebung eines Ausländers **ist auch auszusetzen**, wenn seine vorübergehende Anwesenheit im Bundesgebiet für ein Strafverfahren **wegen eines Verbrechens** von der Staatsanwaltschaft oder dem Strafgericht für sachgerecht erachtet wird, weil ohne seine Angaben die Erforschung des Sachverhalts erschwert wäre. **Einem Ausländer kann eine Duldung erteilt werden, wenn dringende humanitäre oder persönliche Gründe oder erhebliche öffentliche Interessen seine vorübergehende weitere Anwesenheit im Bundesgebiet erfordern.**

(erhebliches öffentliches Interesse wenn Zeug\_in im Gerichtsverfahren, zur Aufklärung von Straftaten, AE möglich nach § 25 Abs. 4a, b AufenthG bei Menschenhandel, Zwangsarbeit)

# Angriffsfolgen überwinden – gesellschaftliche Strukturen verändern

- erhöhtes Risiko einer Traumatisierung aufgrund oft prekärer Lebensbedingungen, Vorbelastungen, mangelnde finanzielle und soziale Ressourcen
- Spezifik rassistischer Gewalt, Gefahr sekundärer Traumatisierung durch Reaktion des Umfelds und strukturellen Rassismus, Täter-Opfer-Umkehr
- Aber: in letzten Jahren erhöhte Sensibilität/ Aufmerksamkeit für rassistische Gewalt auch bei Politik, Verwaltung, Medien
- Solidarisierungsprozesse initiieren
- Probleme: fehlende psychosoziale Beratung, spezialisierte Ärzt\_innen, Psychotherapeut\_innen, Sprachkompetenzen, hohe bürokratische Hürden



**Mobile Beratung**  
für Opfer rechter Gewalt



# Angriffsfolgen überwinden

## Beratungsschritte im Fall:

- Krisenintervention und psychosoziale Beratung durch OBS
- Anmeldung beim Psychosozialen Zentrum für Migrant\_innen
- OEG- und BAJ-Antrag
- Opferfondsanträge für Fahrkosten nach Halle
- Suche nach geeigneten Psychotherapeut\_innen
- Antrag auf Kostenübernahme (auch Dolmetscher- und Fahrtkosten)
- Begleitung zu Ärzten, Sozialamt, Polizei, Gericht
- Antrag auf Umverteilung/ dezentrale Unterbringung
- Vermittlung zu Rechtsanwältin, Atteste für straf- und aufenthaltsrechtliche Verfahren

# Angriffsfolgen überwinden – Ansprüche durchsetzen

## Fahrt- und Dolmetscherkosten (Psychotherapie)

- Bei Bezug von Leistungen gemäß AsylbLG: § 6 Abs. 2 AsylbLG - Sonstige Leistungen, in LSA per Erlass geregelt, in der Praxis aber für Betroffene ohne Unterstützung kaum durchsetzbar
- Bei Bezug von Leistungen gemäß SGB II/ SGB XII (ALG II, Sozialhilfe) schwieriger da keine Kassenleistung
- § 73 SGB XII Hilfe in sonstigen Lebenslagen, § 53 SGB XII Eingliederungshilfe, § 21 SGB II Mehrbedarfe

# Entschädigungsmöglichkeiten

- Strafrecht: Adhäsionsverfahren
- Zivilrecht: Schmerzensgeld und Schadensersatz
- Billigkeitsentschädigung beim BMJ
- Sozialrecht: OEG
- Weißer Ring
- Opferfonds (z.B. CURA der AAS)

# Opferentschädigungsgesetz (OEG)

- OEG ist Nebengesetz des Sozialgesetzbuches
- Grundsätzlich Anspruch gegenüber dem Staat unabhängig davon ob Täter\_innen ermittelt werden oder haftbar gemacht werden können
- Vorteil: Kann die gesundheitliche und wirtschaftliche Situation von Betroffenen verbessern
- Nachteil: Verfahren sehr bürokratisch und langwierig, nur bei schwerwiegenden oder unabsehbaren Folgen für die Betroffenen mit Nutzen verbunden

# Voraussetzungen für Leistungen nach dem OEG

- Tätlicher Angriff (§ 1 Abs. 1 S. 1 OEG), i.d.R. direkte körperliche Gewalt, Drohung bei unmittelbarer Lebensgefahr
- vorsätzlich (eigene Beweiswürdigung im Sozialrecht)
- Rechtswidrig
- Tat in Deutschland erfolgt
- Gesundheitliche Schädigung, Entschädigung nur für dauerhafte Folgen (länger als 6 Mo dauernd)
- Kausalität zwischen Angriff, Schädigung und gesundheitliche Folgen (oft Problem bei psychischen Folgen wenn Vorbelastung)

# Leistungen nach dem OEG

- Heil- und Krankenbehandlung (ohne Zuzahlungen, auch Hilfsmittel z.B. Brille, Zahnersatz)
- **Wichtig!** Ansprüche auf Schadensersatz wegen Heilbehandlung gehen auf das Versorgungsamt über und dürfen nicht mehr direkt gegenüber dem\_r Täter\_in geltend gemacht werden.
- **Grundrente** (ab GdS 30, darf nicht angerechnet werden, rückwirkend gezahlt)
- **Berufsschadensausgleich** (mind. 3 Jahre regulärer Aufenthalt, GdS 30, wird angerechnet)
- **Ausgleichsrente** (drei Jahre Aufenthalt, mind. GdS 50, Erwerbsminderung)
- Leistungen gemäß Kriegsopferfürsorge (§§ 25 ff BVG)

# Anspruchsberechtigte nach dem OEG

- Unmittelbar Geschädigte, Tatzeug\_innen, indirekt Geschädigte (z.B. Schockschaden bei Überbringung Todesnachricht), Hinterbliebene (unabhängig eigener Schädigung)
- Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft je nach Aufenthaltsdauer und Status unterschiedlich:
  - - grundsätzlich regulärer Aufenthalt (mind. Duldung)
  - - gleiche Leistungen wie Deutsche und sog. privilegierte „Ausländer\_innen“ erst nach 3 Jahren ununterbrochenen Aufenthalt
  - - bei weniger als 6 Mo Aufenthalt nur in Ausnahmen
  - - bei illegalisiertem Aufenthalt „Hineinwachsen“ möglich

# Antragsverfahren beim OEG

- Antrag mit Hilfe von Beratungsstelle gut machbar, reicht formlos, bei Ablehnung oder schwierigen Konstellationen rechtliche Beratung/ Vertretung sinnvoll
- Keine Verjährungsfrist aber Leistungen erst nach Antragstellung, außer wenn innerhalb eines Jahres nach Tat – dann ab Tatmonat
- Untätigkeitsklage nach 6 Monaten ab Antrag möglich
- Vorabentscheidung bei Wahrscheinlichkeit der Anerkennung in dringenden Fällen möglich (§10 Abs. 8 BVG)



# Literaturhinweis zu OEG und GUV

## **Entschädigung nach dem Opferentschädigungsgesetz und der gesetzlichen Unfallversicherung.**

Betroffenen von Ausbeutung und Gewalt zu ihren  
Rechten verhelfen

Eine Handreichung für Beratungsstellen, 2013

von Rechtsanwältin Katrin Inga Kirstein

zu bestellen über Deutsches Institut für  
Menschenrechte

# Was bleibt zu tun?

- Unterstützungsnetzwerke für Betroffene rassistischer Gewalt aufbauen
- Selbstorganisierung anerkennen und unterstützen
- Etablierung unabhängiger spezifischer Opferberatung auch in Westdeutschland
- Freie Wohnortwahl
- Bleiberecht für Betroffene rassistischer Gewalt

Diese Präsentation ist ausschließlich zum privaten Gebrauch bestimmt. Jede weitere Vervielfältigung und Verbreitung bedarf der ausdrücklichen, schriftlichen Genehmigung der Urheberin/des Urhebers bzw. der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Alle Rechte bleiben bei der Autorin/dem Autor. Eine Stellungnahme der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart ist durch die Veröffentlichung dieser Präsentation nicht ausgesprochen. Für die Richtigkeit des Textinhaltes oder Fehler redaktioneller oder technischer Art kann keine Haftung übernommen werden. Weiterhin kann keinerlei Gewähr für den Inhalt, insbesondere für Vollständigkeit und Richtigkeit von Informationen übernommen werden, die über weiterführende Links von dieser Seite aus zugänglich sind. Die Verantwortlichkeit für derartige fremde Internet-Auftritte liegt ausschließlich beim jeweiligen Anbieter, der sie bereitstellt. Wir haben keinerlei Einfluss auf deren Gestaltung. Soweit diese aus Rechtsgründen bedenklich erscheinen, bitten wir um entsprechende Mitteilung.

Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart  
Im Schellenkönig 61  
70184 Stuttgart  
DEUTSCHLAND  
Telefon: +49 711 1640-600  
E-Mail: [info@akademie-rs.de](mailto:info@akademie-rs.de)

[http://downloads.akademie-rs.de/migration/152501\\_arndt\\_opferberatung.pdf](http://downloads.akademie-rs.de/migration/152501_arndt_opferberatung.pdf)